

Sitzungsvorlage Nr. IX/004
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

24.06.2014

Betreff: **Amtseinführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW**

FB/Az.: I/022.012

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Stellvertreter des Bürgermeisters eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die getrennte Verpflichtung beider Stellvertreter des Bürgermeisters erfolgt durch Nachsprechen folgender Verpflichtungserklärung:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Auf die Worte „So wahr mir Gott helfe“ kann verzichtet werden.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister